

# TRIGLAV.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Peter Grasselli.

Erscheint

jeden Samstag

und kostet:

Mit der Post ganzjährig . . . fl. 5 —  
halbjährig . . . „ 2.50  
Für Laibach ganzjährig . . . fl. 4.—  
halbjährig . . . „ 2.—

Für die Zustellung in's Haus sind ganzjährig 50 fr.,  
halbjährig 30 fr. zu entrichten.

Einzeln Nummer 10 fr.

Insertionsgebühren:

Für die 3spaltige Zeile oder deren Raum bei 1maliger  
Einschaltung 6 fr., 2 Mal 8 fr., 3 Mal 10 fr.  
Stempel jedes Mal 30 fr.

Redaktion und Administration:

Klosterfrauengasse Nr. 57 (gegenüber dem Casino).

Zuschriften und Geldsendungen

sind zu richten an den Eigenthümer des Blattes

Manuskripte werden nicht zurückgesendet.

III. Jahrgang.

Laibach am 25. April 1868.

N<sup>o</sup>. 19.

## Mitbürger!

„Die freie Gemeinde ist die Grundlage des freien Staates.“

„Die freie Selbstverwaltung ist die sicherste Bürgschaft ihrer gedeihlichen Entwicklung in geistiger und materieller Beziehung und eines sorgsamsten Haushaltes mit dem Gemeindevermögen.“

Diese Worte wurden seit zwanzig Jahren oft wiederholt; sie entfalten sich aber nur dort zu lebensvoller Wirklichkeit, wo die Bürger zu Gemeindevertretern solche Männer wählen, welche vollkommen unabhängig, in guten und schlimmen Tagen treu zur Sache ihrer Nation stehen, welche erprobten unerschütterlichen Charakters den Muth und die Kraft haben, die materiellen und geistigen Interessen ihrer Mitbürger unter allen Umständen und gegen Jedermann ungeschont zu vertreten.

Die Gemeinderathswahlen sind daher stets von großer Wichtigkeit, sie sind es heuer im erhöhten Maße in unserer Landeshauptstadt, wo die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit die Mittel und Wege offen an den Tag gelegt haben, deren sich die Gegner der berechtigten nationalen Bestrebungen bedienen.

Treu dem Glauben und den Sitten unserer Väter betrachten wir die geistige Hebung unserer Nation auf volksthümlicher Grundlage innerhalb des Rahmens der Verfassung als unsere heiligste Pflicht.

Wir werden diese unsere Pflicht erfüllen, wenn wir die Bedeutung der bevorstehenden Wahlen richtig ermessen, uns alle an den Wahlen betheiligen und, unbeirrt durch gegentheilige Einflüsse, Eines Sinnes zur Wahlurne treten.

In dieser Einigkeit haben wir auch in früheren Jahren gesiegt!

Das bürgerliche Wahlcomité wendet sich daher zum 8. Male vertrauensvoll an Euch und empfiehlt Euch nachdrücklich nachstehende hochgeachtete Männer, welche theils als Gemeinderäthe noch jetzt in anerkannter Wirksamkeit sind, theils es bereits in früheren Jahren waren, theils durch ihre allgemein bekannte öffentliche Thätigkeit sich eines allseitigen ungetheilten Vertrauens erfreuen.

Schlimme Tage haben wir schon erlebt. Die Zukunft liegt in Gottes Hand. Wir brauchen Männer, die in allen Verhältnissen muthig auszuhalten wissen.

Steht also fest zu uns und unsrer guten Sache; wählet einmüthig die Kandidaten, die wir Euch hier vorschlagen und fördert so den „Fortschritt zum Bessern“.

### III. Wahlkörper.

(Wahltag: 11. Mai Vormitt., Nachwahl Nachmitt.)

Dr. Johann Mahčić, Hausbesitzer.

Dr. Johann Bleiweis, k. k. Professor zc.

Michael Pakić, Hausbesitzer.

Blasius Berhouz, Hausbesitzer.

Laibach, 22. April 1868.

### II. Wahlkörper.

(Wahltag: 12. Mai, Nachwahl 13. Mai.)

Josef Supan, Domherr und Dompfarrer.

Dr. Bartilma Suppanz, k. k. Notar.

Gustav Tönnies, Hausbesitzer.

### I. Wahlkörper.

(Wahltag: 14. Mai, Nachwahl 15. Mai.)

Paul Auer, Hausbesitzer.

Josef Blasnik, Hausbesitzer.

Franz Kößmann, Hausbesitzer.

Franz X. Souvan, Hausbesitzer.

## Vom bürgerlichen Wahlcomité.

### Das Wahlrecht der Domcapitularen.

Seit 20 Jahren genießen der Domprobst, der Dombachant und die f. g. kaiserlichen Domherren (das sind nämlich jene, welche vom Kaiserhause gestiftete Präbenden besitzen,) kraft ihrer höhern Bestimmung das Wahlrecht der Stadtgemeinde Laibach im ersten Wahlkörper. Niemandem war es bisher eingefallen, dieses Recht in Zweifel zu ziehen und zu bestreiten. Heuer jedoch brachten die dreizehn verfassungstreuen Gemeinderäthe eine Reclamation gegen das Wahlrecht der obbezeichneten hiesigen Domcapitularen ein, welche zwar vom Gemeinderathe durch Majoritätsbeschluss abgelehnt wurde, und somit vorläufig ohne weitere praktische Folge ist, jedoch aus verschiedenen Gründen einer publicistischen Besprechung bedarf.

Erstlich ist die Sache schon an und für sich von großer Bedeutung. Es ist selbstverständlich nicht gleichgültig, wenn einer Reihe von Personen auf Grund eines inappellablen Gemeinderathsbeschlusses ein wohlverworfenes und wohlbegründetes, durch Decennien unangefochten geübtes Recht plötzlich entzogen würde. Dann hat der officielle Berichterstatter über die letzte Gemeinderathsitzung in der „Laibacher Zeitung“ zwar sorgfältig alles zusammengestellt, was von den Gemeinderäthen Dr. Supan und Dr. v. Kaltenegger zur Begründung der Reclamation vorgebracht wurde; er verschweigt aber, in gewohnter Weise, vollständig die schlagenden Widerlegungen des Magistratsrathes Guttman, des Bürgermeisters Dr. Costa und des Gemeinderathes Dr. Roman.

Endlich zeigt dieser ganze Vorfall, mit welchen Mitteln eine gewisse Partei zur Herrschaft kommen will, und läßt auch einen Blick in die Art und Weise thun, mit welcher sie, zur Herrschaft gelangt, diese für ihre Zwecke ausnützen würde!

Die Gründe, aus denen gegen das Wahlrecht der gedachten Domcapitularen im I. Wahlkörper reclamirt wurde, sind im Wesentlichen folgende:

a) Dieselben entrichten an Hauszinssteuer nicht den erforderlichen Betrag von je 84 fl. Der Abzug, welchen sie an den für ihre Canonicatsstiftungen vinculirten Grundentlastungs-Obligations-Interessen erleiden, könne aber nicht zugerechnet werden, weil er keine Einkommensteuer sondern bloß eine Couponsteuer sei;

b) weil diese Couponsteuer in der Gemeinde nicht vorgeschrieben sei;

c) weil dieselbe zu Beiträgen für Gemeindelasten nicht in Anspruch genommen werden könne;

d) weil hieran ein Rückstand nicht denkbar sei;

e) weil endlich sonst auch bei Besitzern vinculirter Obligationen die Einrechnung der Couponsteuer in die direkten Steuern und deren Verletzung in eine höhere Wählerklasse zu geschehen hätte.

Alle diese Gründe sind gänzlich unfruchtbar.  
ad a. Daß die Couponsteuer keine Einkommensteuer sei, war uns neu. Bisher hat man sie allgemein dafür gehalten, das Volk hat sie als solche bezeichnet und selbst der gegenwärtige Finanzminister bei Begründung seiner neuen finanziellen Verlagen sie ausdrücklich eine „Einkommensteuer“ genannt. Alles das würde freilich nichts nützen. Die „Gelehrten“ von der Minorität unseres Gemeinderathes blieben bei ihrer „Ansicht“, und sie wissen gewiß besser, was ihnen frommt,

als der Herr Finanzminister. Gemeinderath Dr. Supan ging sogar noch weiter; er sprach von einem „Couponabzug“ und scheint diesen „Abzug“ nicht in die Kategorie der „Steuern“ zu stellen. Das wäre ja eine prachtvolle Entdeckung für unsere Finanzen! Ein nach Millionen zählendes noch „steuerfreies“ Einkommen — wach! ein ergiebiges Feld neuer Besteuerungsmassregeln!

Aber die „Ansichten“ hören auf, wo klare und positive Gesetzesbestimmungen vorliegen. Und da muß man denn doch staunen, daß keiner dieser Rechtsgelehrten, „der ersten Juristen“ unserer Stadt, wie sie neulich einmal die „Presse“ nannte, sich die Mühe gab, nachzuforschen, als was die Couponsteuer gesetzlich erklärt ist. Man hätte ja so leicht die „kaiserliche Verordnung vom 28. April 1859“ (Reichsgesetzblatt Nr. 67) gefunden, „womit bezüglich der Besteuerung des Einkommens an Zinsen von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen eine Aenderung in den bisherigen diesfälligen Bestimmungen festgesetzt (d. i. eben die Couponsteuer eingeführt) wird.“ Schon dieser Titel belehrt jeden, daß die Couponsteuer gesetzlich eine Einkommensteuer ist. Ueber allen Zweifel spricht dieses aber die Verordnung selbst aus, welche wörtlich sagt: „Ich finde mich bestimmt, zu bestimmen, daß fortan nach dem 30. April 1859 von den fällig werdenden Zinsen von Obligationen die Einkommensteuer nicht mehr auf Grundlage von Bekennnissen, sondern gleich unmittelbar durch die zur Auszahlung dieser Zinsen berufenen Klassen zu bemessen und in Abzug zu bringen ist.“ Das ist hoffentlich klar und deutlich genug!

Deshalb findet sich auch in den Staatsvoranschlägen die „Couponsteuer“ nicht als ein besonderer Titel der Bedeckung aufgeführt, ja darin gar nicht genannt, sondern sie ist in der „Einkommensteuer“ mitbegriffen.

ad b. Daß die Couponsteuer von den in Frage stehenden Obligationen der Domcapitularen hier nicht vorgeschrieben sei — ist nicht wahr. Es ist vielmehr von jeder dieser Obligationen sowohl der halbjährige Interessenbezug, als auch die hievon entfallende Einkommensteuer bei der Grundentlastungsfondsstaffa in Laibach wirklich vorgeschrieben. Uebrigens ist das Wahlrecht auch gar nicht von der Vorschreibung der bezüglichen Steuern, sondern nach der klaren Bestimmung des bezüglich maßgebenden §. 28 des Gemeindestatuts nur von deren Entrichtung im Gemeindebezirke abhängig, und es muß daher der §. 32, auf den sich die Reklamanten berufen, im Zusammenhange mit dem §. 28 aufgefaßt und ausgelegt werden. Dann aber wird nach den Regeln einer gesunden Hermeneutik der §. 32 dahin zu verstehen sein, daß in den ersten Wahlkörper jene gehören, „welche an ihnen vorgeschriebenen, in Laibach zu entrichtenden direkten Steuern 80 fl. C. M. und darüber entrichten.“

ad c. Daß nur jene Steuern bei Bestimmung des Wahlrechtes in Betracht gezogen werden dürfen, welche auch zu Gemeindeumlagen verwendet werden können — ist im Gemeindestatute keineswegs bestimmt, ist daher eine willkürliche Erfindung der Reklamanten, welche aber — da ihnen eine gesetzgebende Befugnis nicht zusteht — auch keine weitere Berücksichtigung verdient. Uebrigens wäre eine solche Beschränkung des Wahlrechtes ganz ungerechtfertigt, indem das Gemeinewahlrecht die Grundlage des Landtags- und Reichsrathswahlrechtes bildet, welches denn doch nicht von Gemeindeum-

lagen abhängig gemacht werden kann; indem es ferner von der Willkür des Gemeinderathes abhängt, ob und welche Steuergattungen er zu Gemeindeumlagen heranziehen will.

ad d. Unser Gemeindestatut enthält die ganz veraltete, der neueren Gesetzgebung fremde Bestimmung, daß wer mit seinen Steuern im Rückstande ist, des Wahlrechtes verlustig wird. Nirgends enthält aber dasselbe die Bestimmung, daß Steuern, an denen ein Rückstand unmöglich ist, bei Feststellung des Wahlrechtes nicht zu berücksichtigen sind. Es ist also auch dieser Grund eine willkürliche Erfindung der Reklamanten!

ad e. Allerdings ist jeder, der sich über einen unzuverlässigen und festen Besitz solcher Obligationen auszuweisen vermag, wovon er die Interessen bei einer hiesigen öffentlichen Kassa bezieht und daher auch die Einkommensteuer hier entrichtet, berechtigt zu verlangen, daß diese Steuer bei Festsetzung seines Wahlrechtes berücksichtigt werde. Solcher Fälle sind viele und mannigfaltige denkbar, z. B. ein in Obligationen bestehendes Geldverleihen, Dienststationen der Notare und dgl.; das depositirte Vermögen eines minderjährigen Sohnes oder einer minderjährigen Frau, dessen Steuerentrichtung sich der Vater resp. Ehegatte nach §. 32 Gemeindestatuts zur Feststellung der Wählerklasse zurechnen darf, u. s. w.

Wir acceptiren daher die Consequenzen der gesetzlichen Bestimmungen nicht bloß für den jetzt vorliegenden, sondern für alle Fälle, wo deren Vorbedingungen vorhanden sind.

Ueber die Reklamanten muß man aber das Erstaunen aussprechen, daß dieselben ein bisher seit Decennien unbestrittenes Wahlrecht hochachtbarer Personen aus Gründen bestreiten, von denen auch nicht ein Einziger im Gesetze gegründet ist, die vielmehr klaren gesetzlichen Bestimmungen diametral entgegenstehen. Selbst wenn einige Scheingründe für die Reclamation sprächen, wäre eine so engherzige Auffassung jener Partei unwürdig, welche mit so viel Emphase die „liberale“ genannt wird. Wo es sich aber um öffentliche Rechte handelt, soll jedermann *sine ira et studio* vorgehen!

### Stene über die Vermögenssteuer.

In dem Subcomité, welches der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses mit der Berathung der Steuervorlagen der Regierung betraut hatte, erhielt Abg. Stene das Referat über die Vermögenssteuer zugetheilt. Wir theilen von Stene's Bericht, den sich auch das Subcomité angeeignet hat, folgenden Auszug mit.

Stene erörtert die Natur des cisleithanischen Deficits. Dasselbe besteht aus dem alljährlich wiederkehrenden Abgang der Reichsfinanzen, der nun auf die Erbländer allein überwälzt wird. Das Abgeordnetenhaus hat es jedoch durch die Annahme der bekannten Resolution des Herrn Dr. Berger abgelehnt, diesen ganzen Abgang zu tragen. Der Ausgleich mit Ungarn könne nicht die Folge haben, daß nun der meiste Theil das übernehme, was früher das Ganze nicht tragen konnte.

Die Vermögenssteuer mit ihrem confiscatorischen Charakter würde sich nur dann rechtfertigen lassen, wenn sie als vorübergehende Maßregel angewendet würde, um ein für alle Mal die Schäden des Staates zu heilen. Da es ist es notwendig, zu unterscheiden, ob die von dem Finanzminister vorgeschlagenen Maßregeln diesem Zwecke genügen würden und ob die Kraft da ist, die neuen Steuern zu tragen?

Die Frage ist also erstlich: Wie hoch stellt sich das Deficit? Und zweitens: Bieten die Finanzvorschläge die Mittel, den Abgang bleibend zu decken?

Die ungeordneten Verhältnisse, in denen wir uns befinden, machen die genaue Beantwortung der ersten Frage nicht leicht. Es sind keine Rechnungsabschlüsse vorhanden, die Reichsaktivitäten sind noch nicht vertheilt, eine Gesamtzusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben fehlt noch.

Die Kosten der Staatsschuld belaufen sich mit Einrechnung der Münz- und Wechselverluste und des Bedarfs für Tilgung auf rund 160<sup>2</sup>/<sub>10</sub> Millionen, wozu Ungarn rund 30<sup>3</sup>/<sub>10</sub> Millionen zählt, so daß auf unsern Theil etwa 130<sup>3</sup>/<sub>10</sub> Mill. entfallen, wovon noch 2 Millionen in Abschlag kämen, die Ungarn zu den Münz- und Wechselverlusten beiträgt. Nach der Kopfszahl berechnet, hätte Ungarn 47<sup>5</sup>/<sub>10</sub> Millionen übernehmen müssen, und nicht 32<sup>3</sup>/<sub>10</sub> Millionen, wie das thatsächlich der Fall ist. Ungarn genießt also einen Vortheil von 15 Millionen und nicht von 12 Millionen, wie der Finanzminister gerechnet hatte.

Das Deficit berechnet Herr Dr. Brestel auf etwas über 50 Millionen. Thatsächlich aber beträgt es zweiundsiebenzig Millionen, die nicht durch die laufenden Einnahmen bedeckt sind. Das Kunststück gelang dadurch, indem zur Bedeckung des außerordentlichen Militäraufwandes 18 Millionen Gulden aus den noch vorhandenen Aktiven im Reichsfinanzministerium bedeckt werden sollen. Es werden außerdem Nachtragskredite kommen, eine Verminderung in den Salzeinnahmen ist bevorstehend und in den künftigen Jahren wird man keine Aktivreste zur Verfügung haben.

Was das sogenannte Extraordinarium betrifft, durch welches sich das Militärbudget auf die Höhe von 104<sup>5</sup>/<sub>10</sub> Mill. nach Abzug der eigenen Einnahmen der Militärverwaltung stellt, so wird noch ein Theil der Gewehre im nächsten Jahre erst angefertigt werden, die überzähligen Officiere werden bleiben, ebenso die Festungsbauten u. s. w. Eine neue Organisation der Armee kann möglicherweise noch einen Zuwachs der Kosten mit sich bringen. Doch nehme man an, daß sich im Militärbudget 18 Millionen werden ersparen lassen. Dem entgegen steht, daß durch die Theuerung ein Nachtragskredit von 5<sup>6</sup>/<sub>10</sub> Millionen nothwendig wird, daß die Trennung der Justiz von der Administration Mehrauslagen verursacht, daß an die Bank eine Million zu zahlen ist, daß die neuen Bahnen beträchtliche Subventionen erfordern werden, daß der jetzige niedere Stand des Agios vorübergehend sein könne, und das Alles wird wieder Millionen erfordern. Und wollte man auch annehmen, daß die Zunahme der Steuererträge dieß ausgleichen würde, so blieben doch noch 72 Millionen Deficit, und würden 18 Millionen am Wehrbudget erspart, so fallen auf uns davon 12<sup>6</sup>/<sub>10</sub> Millionen, so daß also das Deficit nicht 50, sondern mindestens sechzig Millionen ausmachen würde.

Die Finanzvorlagen sind also nicht geeignet, das Gleichgewicht im Staatshaushalte herzustellen und die Vermögenssteuer erscheint hiermit nicht gerechtfertigt.

Der Bericht Slenes geht nun zur Prüfung der Steuerkraft über. In keinem Lande Europas wurde seit 1848 die Steuerlast so gesteigert, wie bei uns. Die Ziffern im Staatsbudget drücken nicht die ganze Last aus. Große wirtschaftliche Umwandlungen, die Grundentlastungssteuer, die Gewerbefreiheit u. s. w. sind vor sich gegangen, und wenn sie auch wohlthätig wirkten, so erschlitterten sie doch die Verhältnisse. Der Mißbrauch, der mit dem Papiergelde getrieben wurde, führte zu einem häufigen Wechsel der Werthe, der Verkehr wurde dadurch zum Spiel, der Trieb zur Sparsamkeit erschüttert, zudem wurde unser Eisenbahnwesen monopolistisch ausgebildet, drei Kriege und vielfache Militäraufstellungen wirkten verderblich.

In Betracht müßte ferner gezogen werden die Nothwen-

digkeit der Fundirung der schwebenden Schuld und der Rückzahlung der Schuld des Staates an die Bank von 80 Mill. im Jahre 1876, oder vielleicht selbst noch früher, weil die Verhältnisse es mit sich bringen könnten, eine andere Bankpolitik einzuschlagen. Die Herstellung der Baluta erhöht aber den Druck der Steuern und der Privatschulden, der feste Werthmesser wird nur durch große Bestrebungen und Opfer erkaufte und Niemand wird sich der Gefahr verschließen, daß bei der Abwicklung dieser Angelegenheiten die diesseitige Reichshälfte sehr einseitig wird in Anspruch genommen werden.

Bemerkt muß werden, daß die Regelung der Grund- und Einkommensteuer allerdings einen bedeutenden Mehrertrag zu liefern verspricht. Aber jetzt schon ist die Belastung Oesterreichs eine sehr hohe, wie sich das am besten aus dem Vergleiche mit dem in ungleich besseren Verhältnissen befindlichen Preußen klar ergibt.

Nach dem Budget des Jahres 1865 zahlte Preußen bei 18 Millionen Einwohnern 118<sup>9</sup>/<sub>10</sub> Millionen an Steuern.

Das diesseitige Oesterreich zählt bei einer Bevölkerung von 19<sup>6</sup>/<sub>10</sub> Millionen 231<sup>6</sup>/<sub>10</sub> Millionen.

Es kommt also in Preußen auf den Kopf 6 fl. 60 Kr. Steuer, in Oesterreich auf den Kopf 11 fl. 82 Kr. Die Familie zu vier Köpfen gerechnet, zahlt in Preußen 26 fl. 40 Kr., in Oesterreich 47 fl. 28 Kr. Das macht zu unsern Ungunsten eine Differenz von 20 fl. 88 Kr. per Familie, von 5 fl. 20 Kr. per Kopf!

Der Bericht erörtert nun, daß bei uns der Druck noch viel größer ist durch die häufigeren Kriege u. s. w., berührt die politischen Wirkungen einer Steuererhöhung und rätth die Verwerfung der Vermögenssteuer an.

Diese ist mit 1<sup>1</sup>/<sub>5</sub> Percent vom Grundeigenthum, mit <sup>9</sup>/<sub>10</sub> Percent vom Häuserbesitz und mit 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Percent vom beweglichen Vermögen beantragt. Das ist eine Erhöhung der schon bestehenden Steuern in großen Dimensionen; sie trifft nicht das wirkliche Vermögen, sondern in sehr vielen Fällen nur die Besitztitel.

In einer Reihe von ziffermäßig berechneten Beispielen wird dieser Satz illustriert und aus diesen Beispielen der Schluß gezogen, daß die verschuldeten Realitäten viel mehr würden zahlen müssen als die schuldenfreien.

Bezüglich der Vermögenssteuer vom beweglichen Vermögen bemerkt der Bericht, daß das Vermögen der Handels- und Gewerbetreibenden eine sehr veränderliche Größe ist. Es gibt passende Anlagen von Fabriken u. s. w., die nichts tragen, die Vermögen verschlingen und doch soll von diesen ebenfalls die Steuer gezahlt werden. Selbst die aktiven Anlagen müssen erst amortisirt werden, bevor von einem wirklichen Ertragnisse die Rede sein kann. Bei einer solchen Vermögenssteuer wird das Geld seltener und theurer werden, die Verbreitung des so wichtigen Associationswesens (Actiengesellschaften) wird erschwert. Die Vollzugsbestimmungen endlich werden nicht bloß verbittern wirken, sondern sie erscheinen auch als undurchführbar.

Der Bericht schließt mit den Sätzen: Es besteht für uns keine Verpflichtung, eine Mehrbelastung auf uns zu nehmen. — Das Deficit ist größer, als der Finanzminister es angegeben. — Die Finanzvorlagen haben nicht den Erfolg, das Gleichgewicht im Staatshaushalte herzustellen. — Der Antrag auf Einführung einer Vermögenssteuer ist zurückzuweisen. —

## Die Eisenbahntarife.

In der 93. Sitzung des Hauses der Abgeordneten stand auf der Tagesordnung der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petitionen um Regelung und Ermäßigung der Eisenbahntarife. Solcher Petitionen waren im Ganzen 47 (darunter auch eine von der hiesigen Landwirtschaftsgesellschaft) eingelaufen; eine darunter war mit 22.000 Unterschriften bedeckt.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss empfahl, das Verkehrsweisen der Eisenbahnen nach folgenden Grundsätzen gesetzlich zu regeln, und zwar:

1. durch Herabminderung und möglichste Gleichmäßigkeit der Tarife;
  2. durch Regelung der Nebengebühren und der Lieferzeit der Waaren;
  3. durch Einführung einer allgemein gültigen Classification der Waaren
- und stellte den Antrag: „Es seien die Petitionen um Regelung der Eisenbahntarife der Regierung zur Würdigung abzutreten und dieselbe aufzufordern, dem Reichsrathe noch in dieser Session einen Gesetzentwurf zur thunlichsten Herabsetzung und möglichsten gleichartigen Regelung der Eisenbahntarife vorzulegen.“

Abg. Dr. Toman unterstützte den Antrag des Ausschusses; da seine dießfälligen Ausführungen für unser Land, das der Redner hauptsächlich vor Augen hatte, von besonderem Interesse sein dürften, theilen wir den Wortlaut derselben mit. Dr. Toman sagte:

„Daß die Eisenbahnen ein außerordentlich wichtiger Factor sind zur Hebung der Industrie und daß hierin eine wichtige Aufgabe der Eisenbahnen besteht, das wird von Niemand verkannt werden. Daß die Eisenbahnen unter allen Umständen zur Hebung der Industrie beitragen sollen, dafür muß vom staatlichen Standpunkte gesorgt werden. Daß aber in Oesterreich die Eisenbahnen nicht in allen Beziehungen diese Aufgabe erfüllen, daß sie in mancher Beziehung nach den leider bisher maßgebenden Verhältnissen die Industrie sogar unterdrücken, das ist wohl erwiesen, und dem muß abgeholfen werden.“

Wie groß auch die Uebelstände in dieser Beziehung sind, als: ungleichmäßige Tariffäge, das Zonensystem, die Erhebung von besonderen Gebühren und außerdem noch mannigfache Umstände und Maßregeln, die bei den diversen Eisenbahnen vorkommen: ich will nicht von ihnen allen sprechen; ich will auch nicht auf andere im Eisenbahnwesen entwickeltere Staaten hindeuten, wo, wie z. B. in Preußen, das uns immer in jenen Richtungen voraneilt, in denen wir zurückbleiben, durch die Entwicklung des Eisenbahnwesens und entsprechende Tariffäge die Industrie so kräftig gebeht; ich will nicht im Allgemeinen rückfichtlich der mannigfachen, in Oesterreich vorkommenden Uebelstände sprechen. Nur in Einer Beziehung, rückfichtlich des Zonentariffsystems und der Erfaßungen, die ich darüber in meinem Vaterlande gemacht habe, will ich einige Bemerkungen vorbringen.

Das Land Krain ist ein Küstenland; es ist am adriatischen Meere gelegen und ist vermöge dieser seiner Lage, vermöge seiner Wasserkräfte und Holzvorräthe entschrieben zur Industrie berufen. Es ist aber nicht nur zur Industrie berufen, sondern es ist auf dieselbe angewiesen, weil ihm an dere Erwerbszweige, andere Existenzmittel abgehen.

Ein Hauptindustriezweig dieses Landes ist die Mehlsproduction; das Mehl ist einer seiner vorzüglichsten Exportartikel. Nun gewinnt das Land Krain nicht genug Rohstoff, erzeugt nicht genug Getreide, um jene Menge Mehl, die es mit seinen Mühlenwerken erzeugen und exportiren kann, zu produziren. Es beziehen daher die in diesem Lande an Tausenden zählenden Wasserwerke ihre Rohstoffe theils aus Ungarn, theils aus Kroatien und Slavonien.

Seit einigen Jahren aber herrscht die Beforgnis und diese steigert sich von Jahr zu Jahr, daß die Mühlenwerke Krains vollständig zum Stillstand gebracht werden, und zwar namentlich durch das Zonentariffsystem, welches die Südbahn aufgestellt hat. Ich will ein Beispiel geben: Von Ofen nach Triest ist der Frachtsatz kleiner als von Ofen nach Laibach; wenn von Ofen nach Laibach Getreide gesendet, abgeladen und weiter nach Triest verladen wird, so zahlt man im Ver-

## Finiletou.

### Wie man durch Speculiren reich werden kann.

Von einem Bostoner Kaufmann.

(Schluß.)

Zwei Eigenschaften machen eine Waare für die Speculation geeignet: zuerst häufiger Preiswechsel, und dann das Maas und die Grenze dieses Wechsels. Denn es liegt auf der Hand, daß zum Gelingen einer Speculation eine Veränderung des Preises, gleichviel ob ein Fallen oder Steigen, schlechterdings erforderlich ist. Die äußerste Höhe des Preises ist der Hauptzielpunkt des Speculanten.

Was von beiden, Handel oder Speculation, die höher stehende Beschäftigung sei, darüber kann wohl kein Zweifel sein. Speculation ist in Wahrheit nur eine bloße Ausnahme im Geschäft, die aus den Schwankungen des Handels oder aus der Unmöglichkeit entspringt, genau die Erzeugung nach der Verzehrung einzurichten. Inzwischen ist sie insofern dem Handel nützlich und unterstützt ihn, als sie eine Neigung hat, die Dinge wieder in das richtige Gleichgewicht zu setzen, übertriebene Preissteigerung zu verhindern, und nicht minder ein zu tiefes Fallen der Preise, wodurch volkswirtschaftlichen Zerrüttungen Einhalt gethan wird. Denn gewiß zeigt sich, wenn bei niedrigerem Preise viel gekauft wird, eine Neigung zum Steigen, und umgekehrt wird sofort ein Fallen sich bemerklich machen, wenn viel Waare geliefert und auf den Markt gebracht wird. —

Der Handel ist stetig und gleichförmig und hängt nicht von der Zeit ab: die Speculation hingegen erhebt sich nur dann und wann, wenn die Gelegenheit günstig ist. Daraus geht hervor, daß dem ersteren eine eigenthümliche Gewißheit inne wohnt, die der letzteren fehlt, und diese Gewißheit ist, jederzeit Beschäftigung zu erhalten oder doch wenigstens den Raum oder die Veranlassung dazu.

Die zum Kauf wie zur Speculation nothwendige Zeit ist ferner nicht zu übersehen, während welcher im gewöhnlichen Geschäftsgange Geld verdient werden kann. Gerade wie in der Mechanik gewinnt man nur das an Kraft, was man an Zeit verliert. Inzwischen läßt sich nicht leugnen, daß gelegentlich große Summen unter Verhältnissen zu gewinnen sind, deren Eintritt vorherzusehen nur ein sehr gewöhnliches Maas von Scharfsinn erfordert. Die Mannigfaltigkeit der vom Handel oder durch Nachfrage nach den Nothwendigkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens in Verkehr gesetzten Waaren ist so groß und so verwickelt sind die dabei vorkommenden Beziehungen, daß, wenn ein Gegenstand der Speculation nicht einschlägt, oder damit nichts zu machen ist, ein weites Feld offen steht, auf dem andere Artikel zu haben sind. Man kann wohl sagen, es fehlt nie an einem Product, das nicht entweder reichlich vorhanden oder selten wäre, mit anderen Worten, nicht unter oder über dem Marktburchschnittspreis stände, z. B. Getreide, Kleejamien, Baumwolle, Flach, Hanf, Wolle, Wein, Knop-

pern, Leder, Del, Thran, Reis, Zucker, Salz, Theer, Terpentin, Salpeter, Indigo u. s. w., so daß zu jeder Zeit Gelegenheit da ist, den Grund zu einer Speculation zu legen, oder eine solche durch beziehentlichen Verkauf zum Abschluß zu bringen. Wenn nicht das eine, so doch das andere. Und der Stand der Sachen, der vortheilhaft für den einen Fall ist, ist eben so nothwendig als jener Stand der Sachen, der für den anderen Fall zum Vortheil ausschlägt. So läßt sich die Unregelmäßigkeit in Regel bringen, und das, was von Natur aus zufällig und gelegentlich ist, in etwas Bleibendes verkehren, da man zum Gegenstande einer fortgesetzten Operation machen, oder eine Speculation nach der anderen ruhig und gleichmäßig folgen lassen kann.

Hierbei schlägt eine andere Erwägung ein. Im Allgemeinen bedarf es sehr vieler Zeit, um eine einzige Speculation zur Reife und zum glücklichen Ende zu führen. Wenn nun Jemand seine sämmtlichen verfügbaren Mittel in irgend einem Artikel anlegt, dann ist er nicht allein genöthigt den Ausgang seines Wagnisses abzuwarten und ihn hinzunehmen, wie er fällt, sondern zugleich auch behindert, sich mit irgend einem anderen Artikel einzulassen, so vortheilhaft auch das Zusammentreffen von Umständen für jenen Artikel sein möge. Demnach scheint es räthlich, daß, wenn Jemand ein Capital zum Speculiren bestimmt, er nur einen Theil von seinem Gesamtcapital für jede Speculation ansetzt und lieber eine Menge Speculationen in verschiedenen Waaren und verschiedenen Stufen ihrer Abwicklung im Gange zu haben, damit es ihm zu keiner Zeit an verfügbaren Mitteln fehle. Auf diese Weise läßt sich die Speculation beinahe in die Lage und zur Natur eines regelmäßigen Geschäftes bringen, weil nicht nur das ganze Capital des Speculanten mit einem gewissen Grade von Sicherheit angelegt ist, sondern auch ein Durchschnitt sich herausstellt gleich fern von großem Gewinn wie auch von großem Verlust. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet kann es dem Speculanten übrigens gleichgültig sein, ob die Preise steigen oder fallen. Fallen sie, so kauft er, und bei ihrem Steigen wird er verkaufen. Seine einzige Schwierigkeit ist zu beurtheilen, wenn der Wendepunct eintritt und die Preise still stehen. Man ziehe aber hier nicht etwa den Großhändler mit in's Spiel, dessen Aufgabe im strengen Sinne nur darin besteht, Abnehmer zu regelmäßigen Marktpreisen zu bedienen. Freilich speculirt der Großhändler auch oft, aber es ist nicht nothwendig, daß er es thut.

Woran soll aber der Speculant erkennen, wenn die Waaren ihren höchsten oder niedrigsten Standpunct erreicht haben? Etwa daran, wenn sie anfangen zu steigen oder zu fallen? Soll er sich dieß zur Richtschnur seines Handelns dienen lassen? — Nur unter sorgfältigem Zurathziehen statistischer Erhebungen, nämlich nach Ermittelung der höchsten oder niedrigsten Durchschnittspreise im Laufe einer ziemlich langen Reihe von Jahren. Wenn die Preise hoch stehen, so ist begreiflich die Nachfrage stark und das Geschäft geht flott. Sinken sie aber, dann stößt der Begehr und der Artikel flaut. Hier daher

die Entmuthigung, dort die Versuchung, in's Zeug zu gehen!

Zu einem guten Speculanten, ebenso wie zu einem guten General, gehört Unerforschlichkeit und kaltes Blut. Denn Einer wie der Andere muß den Erscheinungen und dem, was sie anzudeuten scheinen, geradezu entgegenhandeln. Er muß glauben, den fabelhaften ersten Bewohnern unserer Erde entgegen, die da wähten, die Sonne wäre verschunden, als sie zum ersten Male unterging, daß sie gewiß wieder aufgeht. Ein guter Speculant muß schlechterdings gegen die allgemeine Wahrscheinlichkeit seine Entschlüsse fassen, denn darin liegt gerade sein Uebergewicht. Er muß kaufen, wenn Niemand anders zu kaufen Muth hat, und verkaufen, wenn Niemand Lust dazu bezeugt, obgleich, wenn man die Sache vom gehörigen Gesichtspunkte betrachtet, es höchst vernünftig ist zu kaufen, wenn die Preise niedrig, und zu verkaufen, wenn sie hoch stehen.

Die Regel ist daher — und die Versuchung dazu liegt nahe — auf die höchsten Preise zu speculiren, nämlich zu kaufen, wenn die Preise hoch sind, in Hoffnung, daß sie noch höher gehen. Dieß Verfahren kann allerdings zu großem Gewinne führen, inzwischen ist es mit Risiko verknüpft. Um sich dessen zu entledigen, muß man einen Artikel nach dem Kauf wieder abgeben, und zwar ohne Aufschub, gleichviel ob mit Gewinn, oder Verlust; mit letzterem, um einer größeren späteren Einbuße zu entgehen. Denn Derjenige, der die Waare zuletzt in Händen hält, ist gewöhnlich der Geprellte. Jenes Speculiren auf den höchsten Preis ist in der That das gewöhnliche, doch richten sich Viele dadurch zu Grunde und bringen sich um die Frucht jahrelangen Fleißes durch einen einzigen falschen Schritt.

Ist irgend eine Gefahr dabei, den Leuten einen Einblick in die Geheimnisse der Speculation zu gewähren? Nicht im Geringsten, denn sehr wahr bemerkt Spurzheim: die Menschen sind so thöricht, daß man nicht zu besichtigen hat, sie könnten zu weise werden. Wer den Boden menschlicher Thorheit umpflügt, braucht keine Mißernte zu beforgen. Der Angelpunct der Speculation ist das Einsetzen von Scharfsichtigkeit für Mühe und Arbeit. Es handelt sich daher bei der Speculation um Voraussicht des Geistes in die Zukunft und nicht um fleißiges Tagewerk. Die Wirksamkeit jener ersten Eigenschaft wird sogar bedingt durch rechtzeitige Beharrlichkeit im Nichtsvornehmen.

Ein amerikanisches Kauffarteschiff lief einstmal in einen japanesischen Hafen ein, und nachdem es so rasche und so viele Geschäfte als möglich gemacht hatte, gebot die japanesische Regierung mit gebüßtem Nachdruck, wie gewöhnlich, die Anker zu lichten und davon zu segeln. Der japanesische Beamte sagte bei dieser Gelegenheit zum Capitän des Schiffes: Du darfst niemals wieder kommen. Wenn Du aber dennoch kommst, so bringe wenigstens von dem schönen breiten Lande mit. Im gleichen Sinne rufen wir Allen und besonders den Speculationstüchtigen zu: Speculirt niemals, aber wenn Ihr es thut, so beherzigt wenigstens unsere Rathschläge.

hältnisse von Ofen nach Triest um 20—30 kr. pr. Zentner mehr, als bei directer Versendung. Da ist eine Konkurrenz der Mühlenwerke in Krain nicht möglich. Wenn man in Ofen Mehl erzeugen kann, welches, da die Fracht von Ofen nach Triest direct 70—80 kr. beträgt, mit 20—30 kr. wohlfeiler nach Triest versendet wird, so ist es erklärlich, daß der Export des inwärtigen liegenden Landes Krain aufhören muß, weil 20—30 kr. bei 1 Zentner ein so hoher Betrag sind, daß die Industrie nicht mehr mit Gewinn betrieben werden kann. Nun ist die Mehlerzeugung, wie schon erwähnt, einer der vorzüglichsten Industriezweige dieses Landes.

Wenn aber diese Industrie, die bisher einen so wesentlichen Theil zur Steuerfähigkeit des Landes beigetragen hat, aufhört, dann ist zu besorgen, daß ein so großer Ausfall in den Subsistenzmitteln des Landes eintreten wird, daß er kaum wird gedeckt werden können.

Auch vom Standpunkte der Regierung ist ins Auge zu fassen, daß nicht gerade jenes Land, welches auch zur Gründung der Bahn beigetragen hat, durch diese Bahn zu Grunde gerichtet werde. Der Staat hat ein besonderes Interesse dabei.

Die Personen, welche die Verproviantierung der Armee, die in Italien steht, zu besorgen hatten, könnten erzählen, daß die Mühlenwerke des Landes Krain diejenigen waren, welche stets pünktlich und den meisten Proviant für die Armee geliefert haben. Ja, mir in meiner Stellung als Sekretär der Handelskammer in Laibach ist bekannt, daß benachbarte Staaten — ich weiß nicht aus welchem Grunde — sich genau erkundigten, wie viele Mühlenwerke in Krain bestehen und welche Quantität Mehl, und in welcher Zeit und unter welchen Bedingungen dieselbe erzeugt werde.

Es scheint mir denn doch, daß es der österreichischen Regierung von manchem Standpunkte aus von Bedeutung sein sollte, daß diese Mühlenwerke nicht zu Grunde gehen. Wenn nun aber dieser Tarif fortbesteht, so ist es ganz natürlich, daß nur an den beiden Endpunkten in Pest-Ofen und Triest ober an der Küste solche Mühlenwerke aufgerichtet werden, daß die Kunstmühlen alle Naturmühlen, welche doch im Grunde auch wohlfeiler erzeugen könnten, zu Grunde richten.

Ich belaste daher in dieser Richtung die Südbahn. Sie sagt: „Ich habe dem weiteren Transporte von Ofen nach Triest eine Begünstigung gegeben.“ Es ist aber entschieden falsch, daß für eine größere Leistung ein geringerer Betrag gefordert werde, als für eine geringere Leistung. Das ist ein volkswirtschaftlicher Satz, der in dieser Richtung sich Bahn brechen muß.

Die Südbahn aber calculirt meines Erachtens nicht ganz richtig, wenn sie glaubt, daß sie dadurch einen größeren Ertrag erzielen kann; sie würde meines Erachtens richtiger calculiren, wenn sie einen Zonentarif nach kürzeren Distanzen aufstellte, zum mindesten damit auch solche Länder, welche mit Mehlproduktion sich beschäftigen, vom Zonentarife begünstigt werden. Dadurch würde die Südbahn nicht bloß weitere Frachten nach Triest haben, sondern es würde ihr auch die kleinere Fracht auf einer Distanz, die nur um 19 Meilen kürzer als nach Triest ist, verbleiben. Ein Ausfall ist nicht zu besorgen, weil am großen Weltmarkt eine größere Konkurrenz des österreichischen Getreides noch immerhin möglich ist.

Ich glaube daher, daß es im Interesse der Südbahn selbst liegt, in dieser Beziehung Abhilfe zu verschaffen.

Ich erlaube mir, das hohe Ministerium des Handels aufmerksam zu machen, daß mehrere bezügliche Körperschaften in Krain, z. B. die Landwirthschaftsgesellschaft, namentlich aber die Handelskammer selbst seit Langem dießbezügliche Bittschriften an die hohe Regierung richteten, daß die hohe Regierung in dieser Beziehung vermitteln möge, und ich glaube, daß die hohe Regierung unter Wahrung der ihr zukommenden Rechte und in Erfüllung der ihr obliegenden Pflichten es thun kann, ohne daß in dieser Beziehung der Südbahn ein Eintrag oder Schaden geschehen würde. Wenn unter solchen Umständen es geschehen kann, daß das Land nicht in der Produktion gedrückt wird, dann glaube ich, ist es angezeigt, daß die hohe Regierung diesem Gegenstande ihre vollste Aufmerksamkeit schenke.

Ich muß sodann aus diesem speciellen Gesichtspunkte schon und im Allgemeinen den Anträgen des Ausschusses zustimmen und wiederholen nur die Bitte, daß die hohe Regierung diesen Petitionen ihre wirksame Folge gebe.“

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Ausschusses, nachdem noch Minister Plener dessen Annahme empfohlen, angenommen.

## Politische Revue.

### Inland.

Wien. Die Schlussverhandlung gegen den Redakteur der „Zukunft“ ist auf den 29. d. M. 11 Uhr Vormittags festgesetzt. Die Anklage lautet auf Störung der öffentlichen Ruhe (§. 65 St. G.); der oberste Gerichtshof hat über den Rekurs des Angeklagten die Anklage nach §. 305 St. G. fallen gelassen. Also: das Landesgericht fand überhaupt keine Gesetzesübertretung; das Oberlandesgericht fand zwei u. z. nach §. 65 sowohl als auch nach §. 305; der oberste Gerichtshof nur eine nach §. 65. Drei Instanzen, drei Urtheile.

Das militärische Fachblatt, der „Kamerad“ hat veröffentlicht die Grundzüge der beiden Volkvertretungen in Pest und Wien vorzuliegenden Wehrverfassung. Sie lauten: „Die Wehrpflicht ist eine allgemeine und persönlich zu erfüllende. Die Stellvertretung würde also entfallen. Die Dienstpflicht wird um zwei Jahre erhöht. Sie beginnt mit dem vollendeten zwanzigsten Lebensjahre, dauert fünf Jahre für die Linie, fünf Jahre für die Reserve und vier Jahre für die Landwehr. Die Wehrpflicht für den Landsturm dauert vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 40. Lebensjahre. — Die bewaffnete Macht zerfällt in das Heer, welches die Feldarmee und die Landwehr umfaßt und in den Landsturm. Die Feldarmee wird so gebildet, daß zu jedem Linien-Infanterie-Regimente ein Reserve-Infanterie-Regiment und zu jedem Kavallerie-Regimente eine Reserve-Eskadron, die nur die Kadres von Officieren und Unterofficieren haben, aufgestellt wird. Diese Reservisten liegen stets in den Rekrutierungsbezirken und dort finden die Abrihtung der Rekruten und die Uebungen der Reservisten und der Landwehr statt. Zur Feldarmee kommen jährlich 100.000 Mann. Der Ueberfluß der dienstpflchtigen Mannschaft bildet die „Ersatzreserve“, die beim Drohen der Kriegsgefahr vom Kaiser einberufen und in die Feldarmee oder Landarmee eingetheilt wird. Man schätzt die Ersatzreserve auf etwa 130.000 Mann. Die „Reserveregimenter“ werden zugleich mit den Linienregimentern aktiviert und bilden mit ihnen zugleich die erste Linie der Operationsarmee.

Die Organisation der Militärgrenze bleibt vorläufig die jetzige, jedoch werden bei Durchführung des neuen Wehrgesetzes dessen einzelne Bestimmungen mit der Organisation der Grenze in Einklang gebracht.

Die übrigen Bestimmungen des neuen Wehrgesetzesentwurfes sind ziemlich analog jenem des FML. Baron John vom Jahre 1866, nur entsprechend modificirt nach dem Projekte der Landwehr und des Landsturmes. Die Befreiungstitel sind jedoch noch mehr beschränkt. Die Kandidaten des geistlichen Standes werden mit Erreichung des dienstpflchtigen Alters in das Heer eingereiht und sodann unter Evidenzhaltung beurlaubt. Nach Erlangung der höheren Weihen oder einer Pfarre werden dieselben für den Dienst als Feldkapläne beim Heere oder in den Spitälern in Vormerkung genommen und als solche nach Bedarf einberufen und verwendet.

Die Lehramts-Kandidaten und Lehrer der Volksschulen, sowie die Eigenthümer der vererbten Wirthschaften, letztere, wenn sie eine aus wenigstens fünf Köpfen bestehende Familie zu ernähren haben, werden auf acht Wochen zur Instruktion in das Heer eingereiht, sodann beurlaubt und nur zu den periodischen Waffenübungen einberufen. Einjährige Freiwillige müssen die Zeugnisse über die Absolvierung eines Ober-Gymnasiums, einer Oberrealschule oder einer gleichgestellten Lehranstalt beibringen, sich selbst equipiren und verpflegen, in Vormerkung genommen. Officiere der Feldarmee, welche aus dieser austreten (mit Charakter quittiren), werden in gleicher Charge in die Landwehr übersezt. Officiere, welche ohne Charakter quittiren, verstehen je nach ihrem Lebensalter der Dienstverpflichtung in der Linie, der Landwehr oder dem Landsturm. Wer seine aktive Dienstleistung vollendet hat, kann von Jahr zu Jahr fortdienen, jedoch nur, wenn dieß für den Dienst vorthelhaft erscheint, worüber der Truppenkommandant zu entscheiden hat. Unterofficiere, welche zwölf Jahre, davon wenigstens acht Jahre im Heere, aktiv gedient haben, erwerben damit den Anspruch auf eine entsprechende Civilanstellung. Die näheren Bestimmungen hierüber werden durch ein besonderes Gesetz geregelt. Jeder erwerbsfähige, wegen Untauglichkeit nicht in das Heer eingereihte Staatsbürger, so wie jeder wegen zeitlicher Familienrückichten nicht zur Erfüllung seiner Dienstpflicht gelangende Mann soll eine seinen Verhältnissen entsprechende Taxe an den Invalidenfond zahlen.

Diese Bestimmungen will man jedoch nur als provisorisch hinstellen; die nächste Sorge des gemeinsamen Kriegesministeriums ist die, die Bewilligung zu der heuer noch nicht vorgenommenen Rekrutierung zu erlangen. Es soll für dieselbe ein Contingent von zusammen 94.000 Mann (also etwa 10.000 Mann mehr als früher) gefordert werden, wovon Ungarn beiläufig 37.000, „die übrigen Länder“ 57.000 Mann zu stellen hätten.

Lemberg. Gegen die Politik der polnischen Reichsräthe sagt der „Dz. lw.“ u. A.: „Daß die bisherige Politik der Majorität der poln. Reichsräthe keine nachhaltige Wirkung zur Folge haben wird, ist längst bekannt; daß die begangenen Fehler nicht mehr gut gemacht werden können, fühlt nur zu gut das ganze Land, ja es ist bereits soweit gekommen, daß selbst liberale deutsche Blätter die polnische Reichsrathsdelegation zum Besten haben. Nachdem sie aus ihr, wie aus der Citrone den Saft ausgepreßt hatten, u. z. nur zum eigenen (deutschen) Nutzen, warfen sie die poln. Delegation als unnütziges Werkzeug in den Winkel. Eine gerechte Strafe, daß Galizien keine politische Konzession erhielt, nachdem es durch die üble Landtagswahl die Solidarität in Betreff der von den Abgeordneten begangenen Fehler auf sich nahm und von einer Politik sich loszusagen nicht vermochte, welche weder mit dem nationalen noch mit dem Interesse des Reiches Hand in Hand ging. Die Unfähigkeit der poln. Reichsrathsdelegation in Wien hat in sämmtlichen Ländern den Namen der galizischen Staatsmänner gänzlich diskreditirt.“

### Ausland.

Warschau. Am 16. April, am Jahrestage des Karakafsovskien Attentats, welchen ein Beschluß der heiligen Synode in St. Petersburg zu einem Kirchenseiertage der russischen Kirche erhoben hat, wurde eine pompöse Prozession der russischen Geistlichkeit abgehalten, die von der orthodox griechischen Kathedrale ausgehend, beinahe alle Hauptstraßen passirte, auf dem sogenannten sächsischen Plage aber, wo auf einer mit rothem Tuche bedeckten Erhöhung ein Altar aufgestellt war, eine halbe Stunde anhielt. Hier wurde großer Gottesdienst abgehalten, an dem die aufgestellten Militärkolonnen Theil nahmen.

Petersburg. Der „Invalide“ schreibt: Feige offiziöse französische Zeitungen behaupten, daß die Rüstungen nothwendig seien, um die ehrgeizigen Gelüste einiger Mächte, besonders die Aufzucht hinsichtlich des Orients, im Zaume zu halten. Nichts ist unglücklicher als eine solche Beweisführung. Wie die orientalische Frage sich einst lösen werde, ist allerdings nicht zu sagen, das kann aber positiv behauptet werden, daß nicht nur die allgemeine Verwirrung, mit welcher sie Europa bedroht, auf jede Weise vermieden werden muß, sondern daß auch alle Mittel vorhanden sind, sie auf eine friedliche Weise zu lösen. Hierzu bedarf es aber nicht der Kriegsrüstungen, sondern eines auf solider Grundlage ruhenden Einverständnisses der Regierungen.

## Correspondenzen.

Marburg, 18. April. Am 8. d. M. hatte die hiesige Filiale der Landwirthschaftsgesellschaft eine Sitzung, welche zahlreich besucht war. Von einigen Mitgliedern wurde gegen den Vorsitzenden Hrn. Dr. Müller die Anschuldigung vorgebracht, als hätte er jenem Ausschusse entgegengehandelt, der sich die Regelung der Mauthverhältnisse zur Aufgabe gestellt hatte. Diese Anschuldigung wurde jedoch nicht erwiesen und deshalb die ganze Sache, deren Diskussion viel Zeit in Anspruch genommen hatte, fallen gelassen. Es wurde beschlossen, die Einführung einer neuen Mauthordnung bezüglich der Wirthschaftsfuhren auf Grundlage der gemachten Erfahrungen zu betreiben und die Aufnahme genauer Bestimmungen in dieselbe darüber zu veranlassen, welche Fuhren als Wirthschaftsfuhren anzusehen seien. Der zu diesem Behufe gewählte Ausschuss hat auch Erhebungen zu pflegen, wie sich die Einnahmen der hiesigen Mauthschranken ersehen ließen. — Mit der Gleichberechtigung will es bei uns trotz allem und jedem nicht recht vorwärts. Vor Kurzem hat eine hiesige Gemeinde sich an die Bezirksbehörde mit der Bitte gewendet, man möge derselben bekannt geben, wo die neuen Staatsgrundgesetze in slovenischer Sprache zu bekommen seien. Statt einer Antwort bekam die Gemeinde gleich die Staatsgrundgesetze zugesendet, aber natürlich in — deutscher Sprache, sammt dem §. 19. Wann dieser schöne §. Fleisch und Blut bekommen und praktisch ins Leben treten wird, das wissen die — dualistischen — Götter.

## Tagesneuigkeiten.

Laibach, 25. April.

— Mittwoch den 22. d. M. um 5 Uhr Morgens ist Ihre Majestät Kaiserin Elisabeth glücklich von einer Prinzessin entbunden worden. Nach 12 Uhr Mittags setzten 21 Kanonenschüsse die Bewohner Laibachs von dem freudigen Ereignis in Kenntniß. Am folgenden Tage wurde in der Domkirche aus diesem Anlasse von S. fürstbischöflichen Gnaden ein feierliches Te Deum abgehalten.

— (Gemeinderathssitzung vom 23. April.) Dr. Bleiwies stellt in seinem und im Namen seiner Gesinnungsgenossen den Dringlichkeitsantrag, eine Petition an das Abgeordnetenhaus des Inhalts zu richten, daß dasselbe die vom Finanzminister proponirte „Vermögenssteuer“ ablehnen möge. Nachdem der Antragsteller bemerkt, daß die Vermögenssteuer nicht bloß eine bedeutend vermehrte Grund- und Hauszinssteuer, sondern eigentlich ein Eingriff in das Eigenthum, resp. den Betriebsfond sei, und sich in der weitern Begründung seines Antrages auf das eigene Geständniß des gegenwärtigen Reichsfinanzministers vom Juli v. J. beruft, daß „die Steuern und Abgaben nicht erhöht werden können, weil sie schon jetzt so hinaufgeschraubt sind, daß sie nicht mehr die Rente, sondern das Nationalvermögen treffen, motivirt er des Weiteren seinen Antrag insbesondere mit den speziellen Verhältnissen Krains, welches seit Dezennien Beschwerden führe wegen der andern Kronländern gegenüber unverhältnismäßigen Steuerüberbürdung. Wenn daher irgend ein Land vor dem schweren Unglück dieser neuen Steuer bewahrt werden solle, so ist es unser Land! Der Gemeinderath — sagte schließlich der Redner — hat zwar nicht das Recht im Namen des ganzen Landes zu sprechen, aber er hat nach §. 79 des Gemeindestatuts das Recht für den Theil des Landes zu sprechen, dessen Steuerträger er vertritt. Der Gemeinderath hat aber nach §. 59 seines Statuts auch die Pflicht, die Interessen der Gemeinde wahrzunehmen und für die Verbesserung der Wohlthat auf gesetzlichem Wege zu sorgen. Thun wir unsere Pflicht!“ — Dieser Antrag wurde ohne Debatte mit allen Stimmen gegen Eine angenommen. — Hierauf wurde das städtische Präliminare pro 1868 berathen und nach verschiedenen Debatten im Wesentlichen unverändert nach den Anträgen der Section angenommen.

— (Buchdrucker-Fortbildungsverein.) Morgen von 11—12 Uhr Vormittags hält im Zeichenmale der k. k. Oberrealschule Herr Musikalcastos Carl Deschmann einen populär-wissenschaftlichen Vortrag naturhistorischen Inhaltes (Funde von Gesteinen in Krain.)

— Gesellenverein.) Morgen um 7 Uhr Abends veranstaltet der kath. Gesellenverein im Saale der Narodna italnica eine theatrale Vorstellung, bei welcher die Vereinsgesellen unter abwechselndem Vortrag der Gesangsstücke: „Večerna“, „Jägerlied“ und „Slovenec“ zur Auf-führung bringen werden das einaktige Schauspiel: „die Nachbarn“ und „Rokodelska družba“, igra v 2 djanjih. — Das Programm zu bekommen an der Kasse. — Entrée 30 kr.

— (Sokol.) Die Tagesordnung der auf Montag den 27. d. M. um 8 Uhr Abends in die Turnhalle einberufenen Generalversammlung des Sokol ist folgende: 1. Ansprache des Vorstandes und Mittheilung der neuen Statuten; 2. Bericht des Sekretärs; 3. Bericht des Kassiers; 4. Wahl des Ausschusses; 5. Anträge des provisorischen Ausschusses, betreffend a) die Vereinskleidung, b) die Monatsbeiträge, c) die Ausflüge und d) die Btheiligung des Vereins an der Versammlung der slavischen Turner in Prag; 6. Anträge einzelner Mitglieder. — Heute Abends um 8 Uhr findet in der Restauration des „Hotel Elefant“ eine gesellige Zusammenkunft statt, welche vom Ausschusse veranstaltet wurde, um den Vereinsmitgliedern Gelegenheit zu einer Vorbereitungs- über die Auswahlgewahlen u. s. w. zu geben.

— (Das Mittwochblatt der „Novice“) brachte angeblich aus glaubwürdiger Quelle die Notiz, daß es noch nicht ganz gewiß sei, daß Herr Polizei-Oberkommissar Bidiß von Laibach nach Triest kommt, indem das k. k. Landespräsidium höhern Orts eine Gegenvorstellung gegen diese Uebersetzung gemacht habe. — Diese Nachricht beruht, wie wir aus verlässlicher Quelle erfahren, auf einem Mißverständnis. Die Verwendung für Herrn Bidiß geschah nicht in der Richtung, daß derselbe in Laibach verbleibe, sondern daß er, als der italienischen Sprache unkundig, statt nach Triest wohin anders übersezt werde.

— (Herr Gustav Dzimski,) bereits bekannt als Verfasser des „Hitri računar“ und des Werkes „Laibach und seine Umgebungen“, hat die Herausgabe von „General-Geschäfts-Tabellen“ unternommen und hievon bereits die I. Abtheilung: „Interessen-Tabellen“ veröffentlicht. Das gesammte Werk soll 25—30 Druckbogen in gr. 4<sup>o</sup> umfassen, in 6 Abtheilungen zerfallen und außer den bereits erschienenen Interessen-Tabellen enthalten II. Handels- und Gewerbe-Tabellen; III. Münz- und Reduktions-Tabellen; IV. Telegraphen- und Post-Tabellen (unter andern alle Telegraphen- und Poststationen); V. Gebühren-Tabellen; VI. Tabellen über Staats- und Grundentlastungs-Obligationen, Actien und Lose. — Zur Empfehlung der uns vorliegenden „Interessen-Tabellen“ können wir kaum etwas Besseres sagen, als daß bei deren Berechnung mit solcher Genauigkeit und Sorgfalt vorgegangen wurde, daß kaum eine Unrichtigkeit darin enthalten sein dürfte; dabei ist die Berechnung eine so specielle, daß vom Capital in Gulden die Interessen bis auf 100tl Kreuzer und vom Capitale in Kreuzern bis auf 1000tl Kreuzer angegeben sind. Belangend die Anlage der Tabelle, so dürfte in Bezug auf Uebersichtlichkeit und Bequemlichkeit dieselbe wohl kaum etwas zu wünschen übrig lassen; das Nachschlagen läßt sich mit der größten Leichtigkeit und Geschwindigkeit vornehmen. Die andern Tabellen werden in derselben Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit, wie die Interessen Tabellen gegeben werden. — Dem Geschäftsmann, der die Zeit zu schätzen weiß, ist je der Behelf, der ihm an kostbarer Zeit erspart, höchst willkommen. Wohl nicht leicht etwas raubt im Geschäftsleben mehr Zeit als die fortwährenden oft mühsamen Berechnungen und Nachrechnungen. Ein Werk, das den Zweck hat, das Rechnungsgeschäft in irgend einer Richtung zu vereinfachen, darf wohl der besten Aufnahme gewärtig sein. Wir werden daher kaum irren, wenn wir sagen, daß die Tabellen des Herrn Dzimski, die wir jedermann aufs wärmste empfehlen können, in Geschäftskreisen die größte Verbreitung finden werden, welche sie vermöge ihrer Zweckmäßigkeit, Verlässlichkeit und Brauchbarkeit auch vollkommen verdienen.

— (Todsall.) Im Kloster Kastanjevica in Görz starb am 10. d. M. der als slovenischer Schriftsteller und Kirchenredner bekannte P. Manjetic im Alter von 49 Jahren.

(Concert.) Herr Melkus, Opernsänger der hiesigen Bühne, arrangierte Sonntag den 19. April l. J. im Citalnica-Saale ein Abschieds-Concert, welches, ebenso reich an Nummern wie an Abwechslung, ein recht zahlreiches Publikum herbeilockte. Von den drei Nummern, welche der Concertgeber sang, erntete der „Mönch“ von Meyerbeer den größten Applaus, worauf Herr Melkus noch den „vertriebenen Polenfürsten“ zugab. — Fräulein Fichtenau sang die Schlußarie aus der „Sonnambula“ von Bellini sehr hübsch, doch bestärkte sie uns dabei in unserer Ansicht, daß ihre Stimmmittel für derlei brillante Compositionen noch etwas zu schwach sind; die zweite Piece, eine anmuthige kroatische Romanze, verschaffte sich auch thatächlich entschiedene größere Geltung, zumal die weiche, helle Stimme des Fräuleins sich besonders sentimentalen Compositionen anzuschmiegen weiß. Nach dem anhaltenden Beifalle, der dieser Nummer gefolgt war, sang das Fräulein noch ein böhmisches Lied so reizend, wie es das Lied selbst ist. — Herr Noll amüßte das Publikum vortrefflich mit einer sehr gelungenen humoristischen Vorlesung über populärwissenschaftliche Thematika, die außer anderen Vorzügen auch den besaß, daß sie — gerade recht lang war. Ebenso befriedigte jeden Musikkenner das Quartett von Mozart, welches die Herren Buchar, Belar, Pregel und Förster mit Pietät vortrugen. Den glänzendsten Erfolg unter allen Programm-Nummern errang die von Herrn Sora unbedingt mit hinreißender Bravour vorgetragene, brillant geschriebene Fantasie über Motive aus dem „Trovatore“. Schließlich dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß den Herrn Concertgeber ein Theil des Männer-Gesangsvereines der Citalnica mit 2 Nummern unterstützte, von denen die zweite, „Husitská“ von Tovačovský wiederholt werden mußte. — Das Publikum war in sehr animirter Stimmung und verließ sichtlich befriedigt den Saal. Auch Herr Melkus hat Ursache mit dem Erfolge zufrieden zu sein; die Einnahme belief sich auf 86 fl. 25 kr.

(Maitäferverteilung-Prämien.) Auf Antrag des Herrn Holzer hat die Direction der hiesigen Sparkassa beschlossen der Landwirtschaftsgesellschaft einen Betrag von 300 fl. zu übermitteln, welcher zu Prämien für die Verteilung von Maitäfern verwendet werden soll. Das heurige Jahr dürfte wieder mit diesen Insekten gesegnet sein, da es ein sogenanntes „Maitäferjahr“ ist.

(Ausstellung von Erzeugnissen der Gartenkultur.) Vom 14.—17. Mai findet in Öbrz eine von der dortigen Ackerbaugesellschaft veranstaltete Ausstellung von Gartenbauprodukten statt. Sechshunddreißig verschiedene Medaillen (2 vergoldete silberne, 10 silberne und 24 Bronze-medailen), ferner zahlreiche Staatspreise in Geld (von 50 fl., 35 fl., 30 fl. u. s. f.) und endlich mehrere Privatpreise sollen dabei zur Vertheilung kommen. Zur Dotirung der Staatspreise hat das Ackerbauministerium auf Ansuchen des Central-ausschusses 500 fl. angewiesen. Zur Konkurrenz sind zugelassen Produkte der drei Provinzen Öbrz und Gradiška, Triest mit seinem Gebiete, und Istrien.

(Herabsetzung der Sitzungs-fahrpreise.) Dem Vernehmen nach ist über ministerielle Anregung von jenen Bahnverwaltungen, welche Personen-Sitzüge eingerichtet haben, der Plan gefaßt worden, vom 1. Mai d. J. ab die Sitzungs-fahrpreise zu ermäßigen.

(Export- und Importgesellschaft.) Zur Charakterisirung des bei der Fallit gewordenen Export- und Importgesellschaft stattgehabten Geschäftsgeschäftens theilen wir mit, daß die letzte Generalversammlung der Gesellschaft die Auszahlung einer Dividende von 18 1/2 % und die Vorschreibung eines Gewinnes von 9000 fl. auf Antrag des Verwaltungsrathes beschloß. — Zu den Gründern dieses leider so rasch erfolgten Unternehmens gehörte auch Hr. Dr. B. F. Klun.

(Pferde-einkäufe.) Auf dem letzten Pferdemarkte zu Chrudim in Böhmen wurden über 6000 Pferde verkauft und waren die Käufer meistens ungarische Zigeuner, welche die Kaufpreise in blanken preussischen Silberthalern erlegten.

(Treffend!) Kürzlich fand in einer General-Versammlung einer Aktien-Gesellschaft eine lebhaft erörterte über die höchst unglücklichen Resultate der Verwaltung statt. Als nun ein Mitglied des Verwaltungsrathes bemerkte: „Die Resultate würden besser sein, wenn die Einnahmen mehr betrügen“ — da erhob sich ein Aktionär und rief entrüstet: „Was, noch mehr betrügen?“ Das erzählt in — Berlin die Postische Zeitung.

Bei A. G. Steinhäuser in Prag ist soeben erschienen: „Der Krieg, die Kongressidee und die allgemeine Wehrpflicht, im Lichte der Aufklärung und Humanität unserer Zeit allen Freunden des Fortschrittes gewidmet von einem Freunde der Wahrheit.“ Das Schriftchen, welches sich die Aufgabe gestellt darzuthun, daß jeder Krieg unnützig und es die Pflicht der europäischen Staaten sei, durch Einführung von gemeinschaftlichen Statuten, denen sich alle europäischen Staaten zu fügen hätten, Kriege überhaupt unmöglich zu machen, enthält ein Vorwort, ein Schlußwort und nachstehende vier Hauptabschnitte: 1. Die Macht und das Walten des Vorurtheils in der Geschichte. 2. Ueber die bisherige Art der Geschichtsschreibung, 3. Der Krieg, das europäische Staatensystem und die Kongressidee und 4. Die ungeheueren Klüftungen und die allgemeine Wehrpflicht. Freunden anregender politischer Lectüre sei dies Schriftchen bestens empfohlen.

### Landwirthschaftliches.

(Eine neue Methode für den Anbau der Kartoffeln.) Das verfloßene Jahr gaben die Erdäpfel eine gute Ernte — sie saulten nicht. Ob es auch heuer so sein wird? — Wir zweifeln. Wird der heurige Sommer regnerisch sein, so ist die Fäulniß so zu sagen gewiß. Nothwendig ist es daher bei Zeiten zu sorgen, daß der verderblichen Erscheinung so enge Schranken als thunlich gezogen werden, wenn schon ihrem Eintritte nicht ganz vorgebeugt werden kann. Aus diesem Grunde wollen wir unsere Leser mit der neuen Art und Weise bekannt machen, nach welcher die Erdäpfel in Amerika angebaut werden; wie es scheint läßt sich auf diesem Wege wirklich die Fäulniß der Erdäpfel verhindern.

Der nordamerikanische Oekonom Glich (ein geborner Holsteiner) machte voriges Jahr mit diesem neuartigen Anbau in Holstein einen Versuch. Er wollte jedoch denselben nicht allein unternehmen, sondern ersuchte die Regierung, daß zu diesem Versuche eine eigene Kommission ernannt werde, welche bei dem ganzen Vorgange gegenwärtig sein und die Resultate verfolgen sollte. Diefem Ansuchen wurde willfahrt und die verlangte Kommission aus Landwirthern und Theoretikern von Fach zusammengelegt. Diese Kommission hat die Arbeit von Anfang bis zum Ende überwacht und über ihre Beobachtungen ein eigenes Protokoll verfaßt, welches Anfangs

November v. J. der Regierung vorgelegt wurde. Dieses hierauf veröffentlichte Protokoll ist die Quelle, aus der das Nachstehende geschöpft ist.

Wie schon gesagt, wurde der Versuch in Holstein gemacht, woselbst voriges Jahr der Sommer nicht trocken war, wie bei uns; Holstein ist auf zwei Seiten vom Meere umgeben, und hat daher keinen Mangel an Regen. Zu allem wurde der Versuch in einer vom Meere angeschwemmten Niederung vorgenommen, wo eher zu viel als zu wenig Feuchtigkeit vorhanden ist. Dieser Umstand so wie nicht minder die häufigen Sommerregen mit darauf folgender Schwüle bewirkten, daß das Erdäpfelkraut auf allen Feldern schwarz und trocken wurde, so zwar, daß gegen Ende August auf den Feldern und Gärten nicht ein grünes Blatt an den Kartoffelpflanzen zu sehen war.

Anders war es jedoch auf den Feldern und einzelnen Landstücken, die Glich angebauet hatte. Diefelben lagen zwar mitten zwischen jenen unfruchtbaren Strecken, unterschieden sich aber wesentlich von ihrer Umgebung: sie hatten ganz die frische grüne Farbe beibehalten; hie und da war zwar ein Blatt zur Hälfte trocken geworden, allein die zweite Hälfte war grün geblieben und der Stengel hatte durchgehends die saftigste Frische bewahrt. — In diesem Zustande hielt sich das Erdäpfelkraut bis Oktober, zu welcher Zeit dasselbe erst verborrt und die Erdäpfel sodann ausgegraben wurden, wobei sich hier nicht ein einziger angefaulter vorfand, während bei den Nachbarn der größte Theil von der Fäulniß zerstört war.

Das Ertragniß war der Art, daß ein solches den dortigen Landwirthern nicht erinnerlich war, überhaupt von ihnen nicht für möglich gehalten wurde. Durchschnittlich kamen nach unserem Maße auf 1 Joeh 333 1/2 Meegen Erdäpfel. Wir halten dafür, dieß wäre auch bei uns etwas so ziemlich außerordentliches.

Nun aber — wie erzielte Glich diesen Erfolg? Der Vorgang, welchen Glich einhält, ist folgender: Das Feld, welches zur gehörigen Zeit geackert wurde, wird in 4 Schritt breite Furchen aufgeackert und diese werden sodann nochmals quer in 3 Schritt breite Furchen überackert. Dadurch entstehen lauter gehäufte Vierecke, von denen jedes 12 □ Schritt Fläche bedeckt. Nun wird in ein jedes Viereck bloß ein einziger, aber großer, gehörig entwickelter Erdapfel gelegt. Es wird derselbe in die Mitte des Viereckes ganz leicht (nur so tief, daß er von der Erde bedeckt wird) eingesetzt und zwar so, wie er in der Erde aufgewachsen ist, der hintere Theil nach aufwärts, und der vordere, wo am meisten Augen sind, nach abwärts. Wird der Erdapfel anders eingesetzt, so verschlingen und verstricken sich die Keimwurzeln, denn der größte Theil derselben muß anfänglich abwärts und später erst kann er aufwärts wachsen. Geschieht die Einsetzung nach der angegebenen Weise, so fassen die Keime hübsch regelmäßig in einem Kreise Wurzel wie ein Kranz. Die weitere Behandlung besteht darin, daß in dem Maße als die Erdäpfel wachsen, von den nebenliegenden Furchen die Erde mit der Schaufel ausgehoben und um die Pflänzchen gehäuft wird. Die Häuflein werden daher immer höher und höher, wobei sich das Kraut fortwährend weiter nach den Seiten hin ausbreitet, so, daß das Feld obzwar es schütter angebaut ist, dennoch ganz grün wird und hiebei noch den Vortheil bietet, daß man zwischen den Furchen kreuz und quer leicht herumgehen kann. Es ist selbstverständlich, daß bei der großen Fläche und der Menge Erde, welche jedem einzelnen Pflanzenstode zugewiesen ist, dessen Entwicklung und in Folge dessen seine Fruchtbarkeit ebenfalls eine sehr große sein muß.

Die Auslagen beim Anbau, d. i. für die damit verbundene Arbeit sind allerdings etwas größer, auch das Aufwerfen der Erde gibt vielleicht etwas mehr Arbeit, allein dafür ist das Ausgraben leichter. Außerdem wird beim Anbaue viel Samen erspart, da auf 12 □ Schritt nur ein Erdapfel kommt; weiters erspart man an Dünger, da man denselben bloß unter den Secheln zu geben braucht. Wenn wir daher die Auslagen dieser neuen Art des Anbaues mit denen der bisher gangbaren Methoden vergleichen, so können wir sagen, daß sich dieselben im Ganzen gleich blieben.

Nicht so aber die Erträge; diese sind sehr verschieden von einander. Was für Resultate man mit der neuen Art des Anbaues erzielt, wurde bereits Eingang genommen. Daß die Erfolge so glänzend sind, ist im Nachstehenden begründet:

1. Die Samen- oder Mutterkartoffel kommt beim neuen Anbaue in eine Lage, welche ihrer natürlichen Beschaffenheit angemessen ist.
2. Der aus derselben aufgewachsenen Pflanze kommt der ganze Dünger zu Statten, welcher ihr zugebacht wurde, weil er sich gerade unter ihren Wurzeln befindet.
3. Die Pflanze hat für ihre Ernährung eine Fläche von 12 □ Schritt, von der sie immer frische, der Einwirkung der Luft ausgesetzte Erde bekommt.

## A n z e i g e .

Im Selbstverlage des Gefertigten ist soeben erschienen:

**Ein Separat-Abzug der I. Abtheilung**

**General-Geschäfts-Tabellen,**

enthaltend

**I N T E R E S S E N - T A B E L L E N**

auf 1/2 bis inclusive 10 Percent,

von 1 Kreuzer bis 10.000 Gulden österr. Währung,

auf jede beliebige Anzahl von Tagen und Monaten,

nebst einer Hilfstabelle zur Bestimmung der Anzahl der zwischen zwei gegebenen Zeitpunkten liegenden Tage, Groß-Quart (Reichsgefehlblatt-Format). Preis gebunden mit Umschlag 1 fl. österr. W.

Der Ankauf dieser Interessen-Tabellen verpflichtet nicht zur Abnahme des ganzen Werkes.

Zu beziehen vom Herausgeber und in der Buchhandlung der Herren Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

**Gustav Dzinski,**

31—3.

Advocatur-Concipient und Herausgeber der General-Geschäfts-Tabellen.

## Luftdruck-Gebisse, Saug-Gebisse,

29—5.

das vorzüglichste, was die Zahntechnik zu leisten im Stande ist, die einzigen wirklich „künstlichen“ Gebisse, da sie weder mit Haken oder Klammern, noch durch Ringe oder Stiften und auch ohne durch die zerbrechlichen, höchst lästigen Spiralfedern im Munde befestigt zu werden, einzig und allein dadurch am Kiefer festzuhalten und unbeweglich halten, daß sie sich allen Theilen desselben auf das Genauste anschließen.

Zur Anfertigung dieser garantirten Gebisse empfiehlt sich bestens

**Zahnarzt Engländer**

im Heimann'schen Hause.

Ordination von 9 bis 12 Uhr Vormittag und von 3 bis 5 Uhr Nachmittag.

4. Mit tiefen Furchen umgeben, ist die Pflanze vor Kälte auch in einem nassen Jahre geschützt, weshalb man nach dieser Methode auch in feuchtem und schwerem Boden Erdäpfel mit gutem Erfolge anbauen kann.

5. Beim Umgraben und Anhäufeln der Erde im Sommer werden die jungen Wurzeln nicht beschädigt.

6. Bei der Ausdehnung, welche jeder Stod gewinnt, bekommt derselbe ungleich mehr Blätter, durch welche er sodann Nahrung aus der Luft einsaugt, und zwar viel reichlicher und ausgiebiger, als dort, wo ein Stod dicht am andern steht und der freie Zutritt von Luft und Sonne erschwert ist.

7. Die Erdäpfel werden von der Krankheit, die durch einen eigenen Schimmel (Pilz) hervorgerufen wird, dadurch angesteckt, daß der Same solcher Schwarzer auf das Kraut, von demselben auf die Erde fällt und sodann durch den Regen den Wurzelknollen zugeführt wird; dieß kann jedoch nicht geschehen, wenn der Erdapfel, wie dieß bei der neuen Art von Anbau der Fall, so hoch mit Erde bedeckt ist. —

Solche Vortheile bringt die neue Anbaumethode, welche ihr Entstehen nicht etwa einem Zufalle oder irgend einer Spielerei zu verdanken hat, sondern die Frucht vielfältigen Nachdenkens und langen, eifrigen Forschens ist. Das, was dadurch zu Tage gefördert worden ist, bestärkt uns vollkommen nicht nur die Erfahrung, sondern auch die Wissenschaft. Eine bessere Methode, als diese, existirt gegenwärtig nicht; sie ist somit eine Neuerung von sehr großer Tragweite, durch deren Anwendung vielem Elende würde gesteuert werden können. Es ist daher zu wünschen und wir fordern auch unsere Landwirthschaft auf, Versuche damit vorzunehmen. Wer etwa noch mißtrauisch ist, soll es vorerst nur auf einem kleinen Theile seines Grundstückes versuchen; verlieren kann er dabei jedenfalls nicht viel. („Hlas“).

### Verstorbene.

Den 17. April. Dem Josef Kotar, Tagelöhner, sein Kind Friedrich, alt 3 1/2 Jahre, im Elisabeth-Kinderspital Nr. 67, und Franz Köpfer, Schneider, alt 68 Jahre, im Zivilspital, beide an der Lungentuberkulose. — Jakob Kastelic, Zuschnittsarmer, alt 78 Jahre, im Zivilspital, an der Altersschwäche.

Den 18. April. Michael Regina, Inwohner, alt 43 Jahre, im Zivilspital, an der Lungentuberkulose.

Den 19. April. Der Frau Maria Kraschovik, Handelsmanns Witwe, ihre Tochter Maria, alt 13 Jahre, in der Stadt Nr. 304, am Behrsteher. — Thomas Durong, Tagelöhner, bei 30 Jahre alt, ist in Cernavas am Moorgrunde in Folge erlittener Verletzungen gestorben, von da nach St. Christof überbracht und wurde gerichtlich beschaunt. — Stefan Zermann, Tagelöhner, alt 34 Jahre, im Zivilspital, an der allgemeinen Wassersucht.

Den 20. April. Maria Jafosch, Inwohnerin, alt 42 Jahre, im Zivilspital, an Erschöpfung der Kräfte. — Johann Schuefer, Bettler, alt 71 Jahre, im Zivilspital, an der Lungentuberkulose. — Johann Gasparovic, Kleinviehflächter, alt 26 Jahre, in der Polana Vorstadt Nr. 61, an der Lungentuberkulose. — Dem Franz Kirchmayer, Jäger, sein Kind Franz, alt 1 1/2 Jahre, im Hüherdorfer zu Großeneck Nr. 2, in Folge des Keuchstiftens an Lungentuberkulose.

Den 21. April. N. N. eine unbekannt Weibsperson, alt bei 24 Jahre, im Zivilspital, an Erschöpfung der Kräfte. — Johann Korosic, Maurergeselle, alt 42 Jahre, im Zivilspital, an der Lungentuberkulose.

Den 22. April. Dem Herrn Georg Fleischmann, Musiklehrer, sein ergeborenes Zwillingstind Anna, alt 14 Tage, in der Stadt Nr. 259, an Fraisen. — Dem Herrn August Kofchenini, k. k. Ober-telegraphist, seine Frau Franziska geborne Arce, alt 21 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 7, am Schlagastuffe. — Josef Zurf, Schuster-geselle, alt 21 Jahre, im Zivilspital, an der Lungentuberkulose. — Michael Reuf, Bauer, alt 30 Jahre, im Zivilspital, in Folge zufällig erlittener Verletzung. — Herr Martin Regally, Bürger, Tischlermeister und Hausbesitzer, alt 73 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 99, an der Lungentuberkulose.

Den 23. April. Lorenz Pobjorsek, Urlauber, alt 25 Jahre, im Zivilspital, an der Lungentuberkulose.

### Medicinisches Gutachten

über die Vorzüglichkeit des Anatherin-Mundwassers gegen alle Munds- und Zahnkrankheiten.

Ich bezeuge, daß ich seit einigen Jahren das Anatherin-Mundwasser des Zahnarztes Dr. J. G. Popp aus Wien mit dem größten Erfolge gegen scorbutisch-rheumatische Mundübel, krankhaftes Zahnfleisch, so wie gegen Zahnschmerz gebrauche, und noch gegenwärtig allerorts ordinire, da ich von dessen heilsamer Wirkung vielfach in meiner Praxis überzeugt bin.

Groß Wilkos.

22—1.

Dr. J. Fetter, m. p.

Zu haben in Laibach bei Anton Krieger, Josef Karinger, Joh. Kraschovik, Petricek & Pirker, Ed. Wahr und Kraschovik's Witwe; — Krainburg bei F. Krieger; — Leiburg bei Herbst, Apotheker; — Warasdin bei Haller, Apotheker; — Rudolfswerth bei D. Nitzold, Apotheker; — Gurkfeld bei Friedr. Böhmisch, Apotheker; — Stein bei Zahn, Apotheker; — Bischoflack bei Karl Fabiani, Apotheker; — Öbrz bei Franz Lazzar und Pontoul, Apotheker.